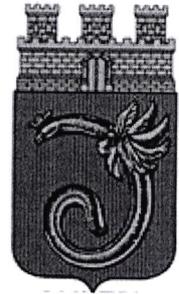




Amtsblatt der STADT AHLEN



Ahlen, den 17.06.2022

Jahrgang 2022 / Nummer 16

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Bebauungsplan Nr. 7.2 "Neubau Feuerwehrhaus Alleestraße"
2	16. Änderung des Flächennutzungsplanes "Neubau Feuerwehrhaus Alleestraße Dolberg"

Herausgeber:

Stadt Ahlen

Der Bürgermeister

Westenmauer 10

59227 Ahlen

Das Amtsblatt der Stadt Ahlen erscheint nach Bedarf.

Unter www.ahlen.de/Start/Verwaltung/Amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Ahlen als PDF-Datei abgerufen werden. Ein E-Mail Newsletter kann kostenlos unter amtsblatt@stadt.ahlen.de beantragt werden (Jahresabonnement oder Einzelexemplar).

Kontakt: Stadt Ahlen – FB 1.1. Organisation und Ratsangelegenheiten, Öffentlichkeitsservice

Tel.: + 49 2382 59-0

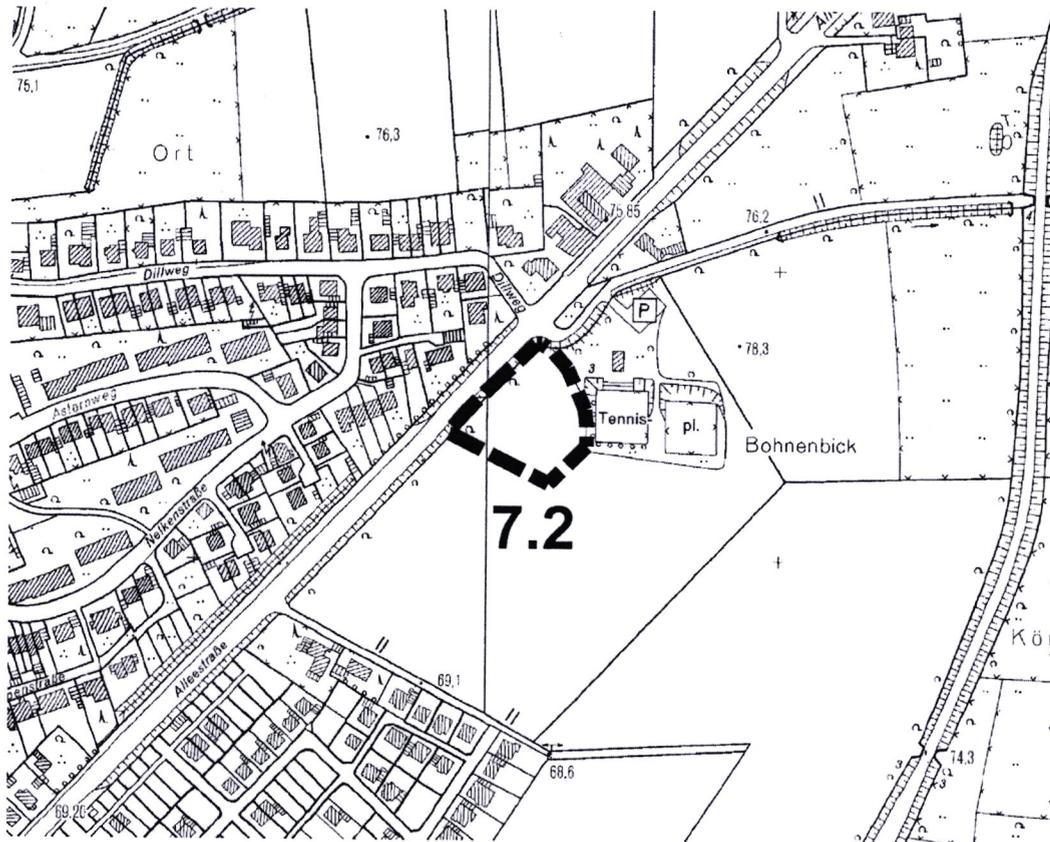
FAX: + 49 2382 59 465

Email: amtsblatt@stadt.ahlen.de

Internet: www.ahlen.de

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

Bebauungsplan Nr. 7.2 "Neubau Feuerwehrhaus Alleestraße" Erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit



Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 07.06.2022 – aufgrund des geänderten Geltungsbereiches - gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 7.2 "Neubau Feuerwehrhaus Alleestraße" beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7.2 „Neubau Feuerwehrhaus Alleestraße“ wurde gegenüber dem im Aufstellungsbeschluss festgelegten Geltungsbereich nach Südwesten erweitert.

Der ca. 5.260 qm große Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Ahlen aus Flur 112 die Flurstücke 171 und 174, beide teilweise, und wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden/Nordosten: Beginnend am nord-westlichen Grenzpunkt des Flurstücks 171 aus Flur 112 Richtung Osten der Flurstücksgrenze folgend (diese bildet die südliche Straßenbegrenzungslinie der Straße Am Königsbusch) und im weiteren Verlauf Richtung Süd-Osten und Süden die westliche Grenze der Tennisanlage bis zum südwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 171 aus Flur 112 aufnehmend.

Im Südosten: Von dort in einem Winkel von ca. 136° auf einer Länge von 36 Metern Richtung Südwesten führend.

Im Südwesten: Weiter in einem Winkel von ca. 108° bis zur Straßenbegrenzungslinie der Alleestraße (L507).

Im Nordwesten: Der Straßenbegrenzungslinie Richtung Norden bis zum Ausgangspunkt folgend.

Zur erneuten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch findet zu der o.g. Planung ein Aushang der Plankonzeption vom

27.06.2022 bis einschließlich 22.07.2022

bei der Stadtverwaltung Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden statt.

Jedermann kann hier während dieser Zeit Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg (z. B. E-Mail) vorbringen. Zugleich wird den Bürgern während dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung der beabsichtigten Planung gegeben.

Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter www.ahlen.de / Themen / Bauen & Planen / Stadtplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden. Dort besteht ebenfalls die Möglichkeit Anregungen vorzubringen.

59227 Ahlen, 09.06.2022

Der Bürgermeister

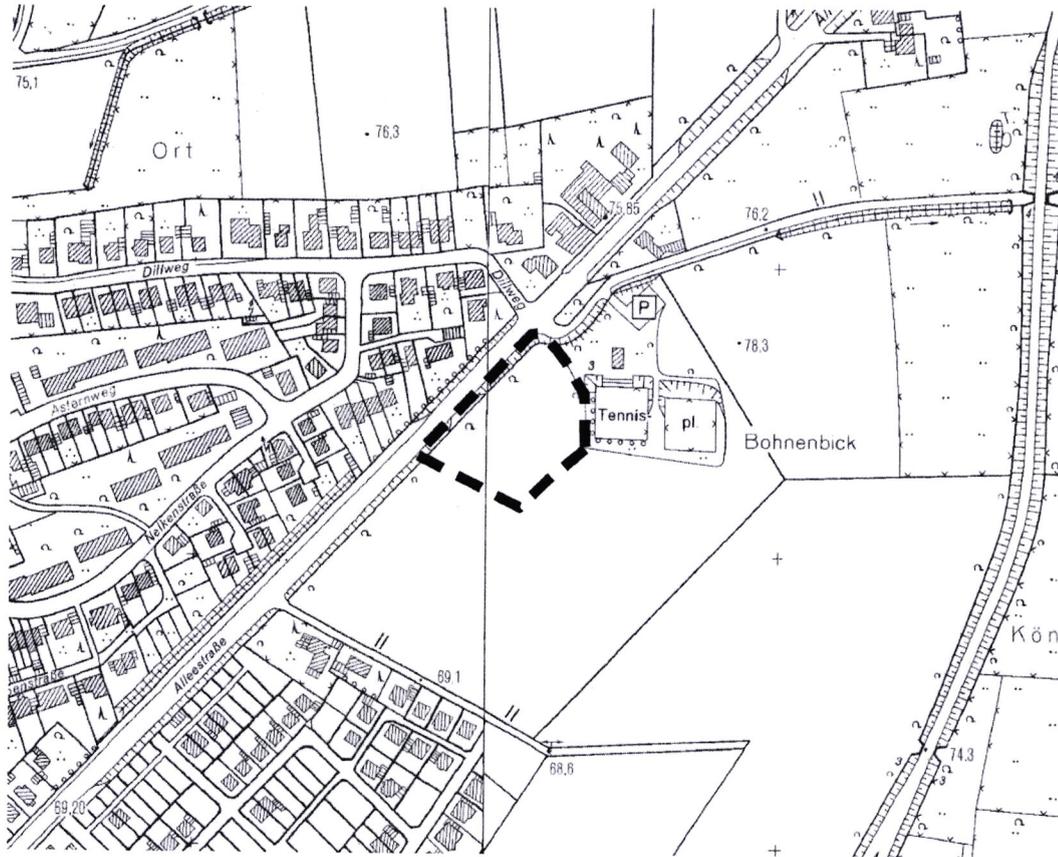
gez.

Dr. Alexander Berger

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

16. Änderung des Flächennutzungsplanes "Neubau Feuerwehrhaus Alleestraße Dolberg"

Erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit



Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 07.06.2022 - aufgrund des geänderten Geltungsbereiches - beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahlen "Neubau Feuerwehrhaus Alleestraße Dolberg" erneut durchzuführen.

Der Geltungsbereich der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „Neubau Feuerwehrhaus Alleestraße Dolberg“ wurde gegenüber dem im Aufstellungsbeschluss festgelegten Geltungsbereich nach Südwesten erweitert.

Der geänderte, ca. 7.750 qm große Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Ahlen aus Flur 112 die Flurstücke 171 und 174, beide teilweise, und wird wie folgt umgrenzt:

- Im Nordosten: Beginnend am nord-westlichen Grenzpunkt des Flurstücks 171 aus Flur 112 Richtung Osten (diese bildet die südliche Straßenbegrenzungslinie der Straße Am Königsbusch) und im weiteren Verlauf Richtung Süd-Osten und Süden die westliche Grenze der Tennisanlage bis zum südwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 171 aus Flur 112 aufnehmend.
- Im Süden: Von dort in einem Winkel von ca. 136° auf einer Länge von ca. 60 m Richtung Südwesten führend.
- Im Südwesten: Weiter in einem Winkel von ca. 108° bis zur Straßenbegrenzungslinie der Alleestraße (L 507).

Im Nordwesten: Der Straßenbegrenzungslinie Richtung Norden bis zum Ausgangspunkt folgend.

Zur erneuten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch findet ein Aushang der Plankonzeptionen in der Zeit vom

27.06.2022 bis einschließlich 22.07.2022

bei der Stadtverwaltung Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden statt.

Jedermann kann hier während dieser Zeit Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg (z. B. E-Mail) vorbringen. Zugleich wird den Bürgern während dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung der beabsichtigten Planung gegeben.

Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter www.ahlen.de / Themen / Bauen & Planen / Stadtplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden. Dort besteht ebenfalls die Möglichkeit Anregungen vorzubringen.

59227 Ahlen, 09.06.2022

Der Bürgermeister

gez.

Dr. Alexander Berger